

PARCHIM

CHIRURGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Obada Albakkour, Facharzt für Visceralchirurgie in der Klinik für Chirurgie und Orthopädie der LUP-Klinikum am Crivitzer See gGmbH, wird mit Wirkung ab 01.04.2026 befristet bis zum 31.03.2028, zur Durchführung von visceralchirurgischen Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert.

In diesem Zusammenhang sind Leistungen gemäß den EBM-Nrn. 01321, 01420, 01430, 01600 – 01611, 02300, 02301, 02310, 02312 – 02314, 02320 – 02323, 02360, 07320, 07340 und die erforderlichen Begleitleistungen abrechenbar.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf solche Leistungen, die das Klinikum Crivitz gemäß § 115 a und b und § 116 b SGB V erbringt.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. Albakkour eine Überweisungsbefugnis gewährt.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

(ZA 26.11.2025)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Kerstin Skusa, Fachärztin für Chirurgie der Asklepios Klinik Parchim wird mit Wirkung ab 01.10.2024 befristet bis zum 30.09.2029 zur Behandlung von Patienten mit soliden Tumoren auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert. Die EBM Nrn. 13500 und 13502 sind im Rahmen der Ermächtigung abrechenbar. Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf die Betreuung von Patienten mit urologischen- und gynäkologisch-onkologischen Krankheitsbildern, mithin auch nicht auf die Behandlung und Nachsorge von Mammakarzinomen, sowie auf solche, die im Rahmen der Regelung nach §§ 115 a und b und §116 b SGB V erbracht werden. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis zugestanden.

(ZA 17.04.2024)

GYNÄKOLOGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung der Asklepios-Klinik Parchim GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Juliane Domke, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung wird als ärztlich geleitete Einrichtung mit Wirkung ab 01.01.2025 befristet bis zum 31.12.2029 für Leistungen gemäß der EBM Nr. 01780 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe verlängert. Im Rahmen der Ermächtigung wird der Asklepios Klinik Parchim keine Überweisungsbefugnis zugestanden.

(ZA 25.09.2024)

INNERE MEDIZIN

Frau Dr. med. Birgit Ludat, Fachärztin für Innere Medizin/Pulmologie an der Asklepios Klinik Parchim, wird mit Wirkung ab 15.01.2026 befristet bis zum 31.03.2029, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für pulmonologische Leistungen unter Ausschluss der Abdomensonographie und der Schlafapnoe auf Überweisung von Vertragsärzten und auf Überweisung von Frau Dr. Skusa, als Ermächtigte, ermächtigt.

Ausgeschlossen von der Ermächtigung sind Leistungen, die das Krankenhaus gemäß § 116 b SGB V erbringt.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt.
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

(ZA 14.01.2026)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von **Herrn Dr. med. Holger Schmitt**, Klinik für Innere Medizin des MediClin Krankenhaus Plau am See, wird mit Wirkung ab 01.01.2026 befristet bis zum 31.12.2027, für endoskopische Leistungen gemäß den EBM-Nrn. 13257, 13400-13412, 13421-13424, 01741 und 01742 auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert.

Ausgenommen sind Leistungen, die das Krankenhaus Plau am See gemäß § 115b SGB V erbringt.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. med. Holger Schmitt eine Überweisungsbefugnis zugestanden.

(ZA 13.08.2025)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von **Frau Felicitas Wutzke**, Fachärztin für Innere Medizin in der Klinik für Innere Medizin der LUP-Klinikum am Crivitzer See gGmbH, wird mit Wirkung ab 01.04.2026 befristet bis zum 31.03.2028 zur Durchführung von ambulanten Ösophagogastroskopien auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis eingeräumt. In diesem Zusammenhang sollen Leistungen nach den EBM-Nrn. 01321, 13400, 13401 und 13402 und die erforderlichen Begleitleistungen abrechenbar sein. Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf solche Leistungen, die das Klinikum Crivitz gemäß § 115 a und b und § 116 b SGB V erbringt.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Frau Felicitas Wutzke eine Überweisungsbefugnis gewährt.“

(ZA 26.11.2025)

Radiologie

**Herr Gert Graf von der Schulenburg, Facharzt für Diagnostische Radiologie der LUP-Klinikum am Crivitzer See gGmbH, wird mit Wirkung ab dem 16.05.2024 befristet bis zum 30.06.2026 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung von ambulanten radiologischen Röntgen- und CT-Untersuchungen ermächtigt. In diesem Zusammenhang sind die EBM-Nrn. 34210-34212; 34220-34223; 34230-34238; 34240-34251; 34255-34257; 34260; 34280-34282; 34310-34312; 34320-34322; 34330; 34340-34345; 34350-34351; 34600-34601; 40110; 40128; 01501 sowie 24210-24215 abrechenbar. Darüber hinaus sind alle erforderlichen Begleitleistungen Bestandteil der Ermächtigung. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis zugestanden. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.
(ZA 15.05.2024)**